

Dezernat, Amt Landrat Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	Datum 28.03.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 328/23/1 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	13.03.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	13.03.2023
Kreistag	öffentlich	05.04.2023

Betreff

Gründung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC - Center for the Transformation of Chemistry

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Gründung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC - Center for the Transformation of Chemistry und die Mitgliedschaft des Landkreises Nordsachsen und der Großen Kreisstadt Delitzsch in diesem Zweckverband.

2. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt, die anliegende Verbandssatzung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC - Center for the Transformation of Chemistry in der Fassung vom 08.03.2023 zu vereinbaren.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 328/23/1

Gründung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC - Center for the Transformation of Chemistry

Am 29.09.2022 haben die Bundesregierung, der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt die Gewinner des Ideenwettbewerbs »Wissen schafft Perspektiven für die Region!« zur Gründung von zwei Großforschungszentren in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier bekanntgegeben.

Gewinner für das mitteldeutsche Braunkohlerevier ist das Center for the Transformation of Chemistry. Bis zum Jahr 2038 wird der Bund dieses Großforschungszentrum mit 1,1 Milliarden Euro fördern.

Vorhabenstandort ist dabei der Standort der ehemaligen Zuckerfabrik in Delitzsch.

Der Landkreis möchte gemeinsam mit der Stadt Delitzsch das Projekt nachhaltig vorantreiben und den vorgesehenen Standort in der Stadt Delitzsch sichern.

Hierzu bedarf es zunächst des Erwerbs der Flächen, der erforderlichen baurechtlichen Planungen in Bezug auf diese Flächen und deren Erschließung.

Dies soll über einen gemeinsam gegründeten kommunalen Zweckverband erfolgen.

Vorteil des Zweckverbandes ist dabei, dass

- der Erwerb und die Erschließung der Flächen in kommunaler Hand liegt und damit nicht privatwirtschaftlichen Gewinnerzielungsabsichten folgt,
- für die Erschließungsmaßnahmen gegebenenfalls weitere kommunale Förderungen, wie bspw. GRW-Infra, genutzt werden und
- die Flächen bedarfsgerecht und zügig erschlossen werden können.

Gemäß §§ 44ff SächsKomZG können sich Gemeinden und Landkreise zu einem Zweckverband zusammenschließen und ihm bestimmte Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, übertragen.

Die städte- bzw. gemeindebauliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises und seiner Kommunen positiv zu beeinflussen und neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist sowohl die Aufgabe des Landkreises in Form der kommunalen Wirtschaftsförderung als auch die Aufgabe der jeweiligen Kommune in Form der Wirtschaftsförderung sowie Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung.

Dabei gilt es sowohl für die Kommunen als auch für den Landkreis die Rahmenbedingungen zu schaffen und zu verbessern, um so die Wirtschaft im Landkreis und seinen Kommunen zu fördern. Die Beratung sowie die aktive Begleitung von Ansiedlungsvorhaben etwa durch die Flächenerschließung - und -entwicklung ist dabei eine der grundlegenden Aufgaben der Wirtschaftsförderung sowie der Förderung der Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung.

Die Zusammenarbeit des Landkreises mit seinen Städten und Gemeinden auch auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung ist zudem elementar um die übergreifenden Aufgaben vor Ort lösen zu können. Wirtschafts-, Stadt- und Gemeindeförderung ist und bleibt abhängig von den sich darstellenden Chancen und Möglichkeiten, die es gemeinsam zu nutzen gilt.

Unter Zugrundelegung dessen ist daher Aufgabe des Zweckverbandes der An- und Verkauf sowie die Entwicklung von Grundstücksflächen zur Ansiedlung des Großforschungszentrums CTC und

weiterer Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe auf den Grundstückflächen der ehemaligen Zuckerfabrik Delitzsch, um so die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen nachhaltig voranzutreiben und zu verbessern.

Zur Gründung des Zweckverbandes vereinbaren der Landkreis und die Stadt Delitzsch die anliegende Verbandssatzung. Die anliegende Verbandssatzung regelt insbesondere die Aufgaben, die innere Organisation, die Finanzierung und die Abwicklung des Zweckverbandes.

Die Verbandssatzung und damit die Gründung des Zweckverbandes ist von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung und der Verbandssatzung entsteht dann der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Verbandssatzung in der Fassung vom 08.03.2023